

zuständige Behörde: <b>Landratsamt Meißen Dezernat Technik Beigeordneter Brauhausstraße 21 01662 Meißen</b>	Ort, Tag: Meißen, den 15.07.2024
Aktenzeichen: 20201/656.01#1-2/2024	Telefon: 03521 725-2602

## Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung                       Bekanntmachung

Zutreffendes ankreuzen x oder ausfüllen!

### 1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau)	
<b>Weg Nr. 46 (am Rosa-Luxemburg-Platz), beschränkt-öffentlicher Weg</b>	
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat.) <b>Rosa-Luxemburg-Platz, gegenüber der Einmündung zur Wilhelmstraße; VNK 0564006, km 0,000</b>	Beschreibung des Endpunktes (NNK, Stat.) <b>Am nordwestlichen Ende des Rosa-Luxemburg-Platzes; NNK 0564019, km 0,063</b>
Gemeinde: <b>Radebeul</b>	Landkreis: <b>Meißen</b>

### 2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete       neugebaute               bestehende Straße  
wird / wurde

gewidmet                       aufgestuft                       abgestuft

zur       Bundesstraße      zum       öffentlichen Feld- und Waldweg

Staatsstraße                       beschränkt öffentlichen Weg

Kreisstraße                       Eigentümerweg

Gemeindeverbindungsstraße

Ortsstraße

eingezogen                     

2.2 Widmungsbeschränkungen: Fußweg

### 3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung:	Stadt Radebeul
--------------	----------------

### 4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum 01.09.2024
Tag der Verkehrsübergabe:	-
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	ab sofort
Tag der Sperrung:	-

## 5. Sonstiges

5.1 Gründe für die

- Widmung  Widmungsbeschränkungen  
 Umstufung  Einziehung  Teileinziehung

Im Zuge der Neugestaltung des Rosa-Luxemburg-Platzes in Radebeul (2018) wurde der westliche Abschnitt, welcher als Ortsstraße in das Bestandsverzeichnis der Stadt Radebeul eingetragen ist, zurückgebaut. Dieser Abschnitt wird von der Stadt Radebeul als öffentliche Straße eingezogen. Einige Meter östlich daneben ist ein neuer Gehweg angelegt worden. Der neuangelegte Weg dient dem öffentlichen Verkehr. Er wird ausschließlich durch Fußgänger benutzt und wird demzufolge als beschränkt-öffentlicher Weg i. S. v. § 3 Abs. 1 Nr. 4 b Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) gewidmet.

Gemäß § 44 Abs. 1 Satz 4 SächsStrG wird der Träger der Straßenbaulast für beschränkt-öffentliche Wege auf seinen Antrag hin durch Widmungsverfügung der Straßenaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der jeweiligen Gemeinde bestimmt. Daraus ergibt sich die Zuständigkeit des Landkreises Meißen für die vorliegende Widmung. Ist die für die Widmung zuständige Behörde nicht Behörde des Trägers der Straßenbaulast so ist zur Widmung dessen schriftliche Zustimmung erforderlich (§ 6 Abs. 2 Satz 2 SächsStrG).

Die Stadt Radebeul ist Eigentümerin des betroffenen Flurstücks 2580g Gemarkung Kötzschenbroda. Somit sind die Voraussetzungen für die Widmung nach § 6 Abs. 3 SächsStrG erfüllt. Die Stadt Radebeul wird Baulastträger des Weges. Sie hat mit Beschluss vom 09.04.2024 der Widmung des Weges Nr. 46 zum beschränkt-öffentlichen Weg zugestimmt und die entsprechenden Antragsunterlagen mit der Bitte um Bearbeitung beim Landratsamt Meißen (KSBA) eingereicht. Der Inhalt der vorliegenden Verfügung wurde mit der Stadtverwaltung abgestimmt. Das Einvernehmen liegt vor.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.

bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)

**Landratsamt Meißen  
Remonteplatz 8  
01558 Großenhain (Zimmer 1.42)**

## 6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 VwVfG oder zur Niederschrift beim

**Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen**

Widerspruch erhoben werden.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser unter Beifügung einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über das SecureMail Gateway des Freistaats Sachsen an die E-Mail-Adresse [securemailgateway@kreis-meissen.de](mailto:securemailgateway@kreis-meissen.de) zu richten. Nähere Hinweise zum SecureMail Gateway des Freistaats Sachsen sind auf der Internetseite <https://www.esv.sachsen.de/secure-mail-gateway.html> zu finden. Die Erhebung des Widerspruchs durch einfache E-Mail wahrt die Form nicht.

Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Tilo Lindner

Siegel